

Ercheint täglich
nachmittags mit Ausnahme
der Sonn- und Feiertage.

Abonnementpreise
monatlich 50 Pf.
vierteljährlich 1.50 Mk.
palmärztlich 1.50 Mk.
Durch die Post bezogen
1.60 Mk. inkl. Postgebühren.

Die neue Welt!
(Unterhaltungsbeilage),
durch die Post nicht bezogen,
kostet monatlich 10 Pf.,
vierteljährlich 30 Pf.

Telephon Nr. 1047.
Gesamtdirektion:
Volksblatt Halle/Saale.

Die neue Welt

Infektionsgebühren
betragen für die Orgelpulver
postfrei, aber deren Name
50 Pfennig.
Die ausserhalb Anzeigen
50 Pfennig.
In reaktionären Kreise
kostet die Seite 70 Pfennig.

Inserate
für die nächste Nummer
werden bis zum 1. Januar
mittags 6 Uhr in der
Expedition angeschlossen.
Eintragen in die
Postzeitung.

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Muerfurt, Delitzsch-Bitterfeld,
Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga und die Mansfelder Kreise.

Expedition: Herz 42/43. Geöffnet werktags von 7 Uhr früh bis 7 Uhr nachm. in der Redaktion: Herz 42/43. Sprechstunde werktags 12-1/2 bis 1 Uhr mittags.

Von Gottes Gnaden.

Von Franz Mehring (Neue Zeit).

In diesen Tagen vor fünfzig Jahren starb der preussische König Friedrich Wilhelm IV. Er betrauerte sich als Erben einer langen Reihe von mehr oder minder gloriereichen Vorfahren, von denen er sich mindestens in einer Beziehung sehr kühnlich unterschied; er war der erste Hohenzoller, der richtig Deutsch sprechen und schreiben konnte. Jedoch er verdammt die Häufigkeit nur dazu, um die Gnade Gottes zu preisen, die ihm die Krone aufs Haupt gesetzt und jeder Verantwortung vor den Menschen überhoben habe, bis ihn zwar nicht die Gnade, aber, wie die Frommen sagen würden, die Strafe Gottes jeder Verantwortung vor den Menschen überhob. In qualvoller Geisteskrankheit stieg er dahin, bis ihm am 2. Januar 1861 der Tod erlöste, in demselben Schlosse Sanssouci, wo einst der Bischof von Metz gepredigt hatte, des strengen Spotters, von dem das geflügelte Wort herbrütet: Die Könige kommen von Gott wie der Krieg und die Pest herein. Es fernschmehte die damalige Zeit, daß lange die Rede ging, der König sei schon am Silvesterabend gestorben, allein die Regierung habe seinen Tod nicht zu verlinken gewagt, in der sicheren Voraussetzung, daß die Trauerfeier den Jubel und Trübel der Gesellschaft und des Reichstags nicht beeinträchtigen würde. Und dennoch lag etwas wie ein tragischer Hauch über dem Ausgang dieses Königs. Er war ein ehrlicher Romantiker, und seine Pflicht war durchaus echt; er schaffte sich nicht selbst zu eitlen Größenwahn empör, sondern glaubte mit allen Fasern seines Wesens an die Gnade Gottes, die ihn als König höher erleuchtete als andere Menschen, und durch seine traurige Gnade hat er seinen Glauben gebieterisch. Darin stand er hoch über seinem Bruder und Nachfolger, der nicht in tödlicher Künstelsprache, sondern mit der schmerzlichen Stimme des preussischen Driffliebwebers die Krone, die ihm seine Menschenhand geben hätte, vom Tische des Herrn nahm, aber gleich darauf drei oder vier Kronen seiner Brüder, die eben so von Gottes Gnade waren wie er, mit seiner weltlichen Hand in seine weite Tasche steckte.

Friedrich Wilhelm IV. glaubte unabhängig an die Gnade Gottes, die ihn leitet, und die furchtbare Verbrennung dieses Traumes durch das Jahr 1848 trieb ihn in die Nacht des Jenseits, dessen erste Spuren schon ausgebreitet sein sollen, als der Barrikadenkampf unter den Fenstern des königlichen Schlosses tobte. Und von allem, was danach geschah, traf ihn wohl am tiefsten ins Herz, als selbst die saame Vereinerlichungsverammlung ihm am 12. Oktober 1848 den Titel Von Gottes Gnaden absprach. Es ist in letzter Zeit wiederholt auf diese Verbindung hingewiesen, und es ist nachzuweisen versucht worden, diese ehrende Veranlassung habe es gar nicht so schlimm gemeint. Das ist oft ungewisslich richtig. Es war, wenn man die Verhandlungen nachliest, ein langweiliges Hin- und Hergerede, mit patriotischen Wühlungen vor Sr. Majestät, dem sein treuer Volk nur so inniger anhängen werde, wenn seine überlebten Formeln mehr den Glanz der Krone verunkelteten. Weltaus am letzten waren die Sätze von Schulze-Delitzsch: „Man pflegt, wenn ein Handlungsband bankrott geworden ist, die Firma nicht mit einem neuen Geschäft (1) in die Bank zu nehmen. Man glaube ich, daß in der Geschichte der Absolutismus mit der Firma Von Gottes Gnaden vollständig bankrott gemacht habe. Der Gesellschaftler, die Gottes Gnade“, die einsetzen mußte für seine Verpflichtungen, scheint sich aus dem Geschäft ganz zurückgezogen zu haben, und dadurch eben mag es vollständig Anbruch zu erklären haben.“ Aber im allgemeinen bildete damals schon der Liberalismus der samosen Klusion, die er bis auf den heutigen Tag nicht los geworden ist, nämlich daß sich ein König geduldi an seine Krone greifen lasse, wenn der Greiser nur den Supplementenrad angiebt und alleruntertänigst flüßert: Majestät, es ist nicht weh.

Drei Tage schon nach dem Beschluß, der „die Gnade Gottes“ zur Tür hinauswarf, zog die Veranlassung den Supplementenrad an und beglückwünschte den König zu seinem Geburtstage durch eine Deputation, die sich in lokalen Begebenheiten förmlich überließ. Der alte Westphale überdies sie an. Sie lassen sich nicht fassen, daß die Heilige selbst ist vor ihren Angehörigen nicht sicher. Sie haben mein mit dem Gott verlebten Recht auf die Krone angetastet. Sie wollen mit das von Gottes Gnaden nehmen. Aber hierzu wird keine Macht der Erde stark genug sein... Sagen Sie dieses den Herrern, die Sie gesund haben... Sagen Sie ihnen, daß ich den Auftrag und die Aufsicht, wo ich sie finde, befehlen und verschütten werde und daß ich mich hierzu durch Gottes Gnade hart genug fühle.“ Und nun geschah das ewig Unbegreifliche, aber in der Geschichte des deutschen Liberalismus ewig Wiederkehrende. Statt diese dreifache Herausforderung des Königs in das Volk zu werfen und den eingeschlagenen revolutionären Groll von neuem zu entfachen, verschwieg die Deputation sorgfältig die Antwort des Königs; am nächsten Tage erklärte der Präsident v. Arnab in der Veranlassung, der König habe in letzter Rede gesprochen, und ein Konzept seiner Erwiderung sei von der Regierung nicht eingereicht worden; damit alle Sache erledigt sei. Ein paar Wochen darauf machte dann nicht die Veranlassung, sondern die Regierung das „neue Geschäft“ auf, und es verließ sich von selbst, daß die Firma von Gottes Gnaden mit hineinnahm. Aber die alte Firma war es bei allem

doch nicht mehr, nicht wirkliches Silber, sondern höchstens Reuliber. Das empfand niemand mehr als ein so edler und rechter Gottesglaubiger wie Friedrich Wilhelm IV., und an dieser grauamen Enttäuschung ist er elend gestorben. Mit dem „Zerbrechen“ der neuen Zeit hatte es seine guten Wege, und sich an leeren Drohungen zu beruhigen, dazu war er doch zu geistlich. Dieser Letzte der Hohenzoller starb lieber, als daß er sich als großer Säugling nur noch auf der großen Trommel produziert hätte.

Die fünfzigste Weibertei seines Todestages erinnert aber daran, daß die neuliberen Firma von Gottes Gnaden nun auch reichlich gegen ihres Dalens genossen hat. Man sucht es ihr wohl zu gelten, indem man sagt, sie sei ja eine harmlose Sache, eher ein Verleumdung der Demut vor Gott als des Sodomits vor den Menschen, und wie diese Lebensarten sonst noch lauten, die schon am 12. Oktober 1848 in der Berliner Vereinerlichungsveranlassung bis zum Heberbrück abgeleitet worden sind. Will allemal ist nichts gelang und war noch weniger getan. Die Gnade Gottes kann freilich die feuchte Wirtschaft auf dem Sande ober die fünfzigste Wirtschaft in der Stadt nicht wiederherstellen, aber wenn sie uns nicht mehr mit Geiseln zu strafen vermag, so ist damit noch nicht gesagt, daß sie uns nicht mit Skorpionen züchtigen kann. Die neuliberen Firma ist nicht nur viel häßlicher als die altliberale, aber weil sie innerlich viel unwahrer ist, sondern sie ist auch viel gefährlicher, weil sie eine tiefe Verderbnis des nationalen Geistes voraussetzt, die sie fortwährend züchten muß, wenn sie sich am Leben erhalten will.

Mit ihr muß also auch in dem Jahre des großen Reine-machens, das eben begann, gründlich aufgeräumt werden. Man kann sagen, daß sie mit dem Siege über die Ritter und Heiligen noch nicht dahin ist, und das ist auch ganz richtig, allein dieser zureichenden Voraussetzung ist in der deutschen und nationalität aus der preussischen Geschichte allzu oft die falsche Schuldsingelung gezogen worden, daß man aus Rücksicht auf die Firma von Gottes Gnaden, mit den Ritters und Heiligen nur halben Prozeß machen dürfe. So im Jahre 1848, so vor fünfzig Jahren, als die vom Tische des Herrn genommene Krone den biedereren Fortschrittler einen ebenso ungebührlichen wie verhängnisvollen Respekt einflößte. Solche Zerrungen dürfen nicht wieder vorkommen, wenn das Jahr 1911 ein wirklicher Wendepunkt der deutschen Geschichte werden soll.

Zum Glücke ist die Arbeiterklasse vor allen Einbildungen in dieser Beziehung behütet. Sie weiß, daß sie ihren Todefeinden seine Erfolge ablesen oder gar abschmeicheln kann, sondern daß hier nur hart auf hart gilt. Sie hat schon allen Lodungen der edlen Firma von Gottes Gnaden widerstanden, und über die neuliberen Firma hat sie sich erst recht niemals geschwänkt. Sie nimmt dieses nicht, wie es von Anglimern und Schönfärbern fixiert wird, sondern wie es selbst genommen sein will, womit sie ihm am Ende noch sogar die höchste Ehre erteilt.

Der naheste Sturm wird vor nichts „Ererbte“ Hilfe helfen, wie es frühere Ehrliche leider getan haben, er wird das alte Geschäft gründlich demolieren, damit ebenfalls ein „neues Geschäft“ begonnen werden kann.

Moabiter Klärung.

Staatsanwaltliche „Mißverständnisse“.

Ingeherrliche Strafen.

Endlich geht nach vielwöchiger Verhandlung das Moabiter Justizdrama seinem Ende entgegen. Nach tollen Ergebnissen und Wirren ist am Mittwoch die Verurteilung abgeschlossen worden — freilich geordnet, wobei eine Anzahl wichtiger Beweisstücke der Verteidiger noch schnell unter den Tisch geschoben wurden. Aber das ist man beim preussischen Gerichtsvertrichte gewöhnt.

Ueber den grandiosen Prozeß, den furchtbaren Zusammenbruch der Anklage, die erwiesenen Vollzebratilitäten und die Verdächtigkeiten wird noch ungläublich viel zu sagen sein. Für heute mag nur einiges hervorgehoben werden. Zunächst zeigte die letzte Verhandlung die Tatsache, daß ein Staatsanwalt sein eigenes Kind mordete. Wie die Arbeit des Berliner ersten Staatsanwalts Herrn Greiner durch Vertreter der Anklage im Moabiter Kriminalprozeß, in den letzten Wochen verloschte, mußte freilich längst die traurige Wendung ahnen, die die große staatsanwaltliche Aktion nimmend am Mittwoch, dem ersten Tag der Verhandlung, genommen hat. Herr Steinbrecht hat in seinem geistigen Moabiter, dem berühmtesten Nachtrag anklage vom 24. Oktober v. J., schon lange keine redige Freude mehr gehabt. Im Mittwoch hat er sich nun auf sie gestürzt und sie mit Keulen totgeschlagen.

„Die Staatsanwaltschaft hat nie behauptet oder unter Beweis gestellt, die sozialdemokratische Partei selbst habe die Anklagen gewöhnlich oder herbeigeführt.“

Es ist bekannt worden, die Staatsanwaltschaft habe den Prozess erhoben, die sozialdemokratische Parteiung, die Redaktion des Vorwärts und die Leitung der organisierten Arbeiter hätten die Moabiter Kriminalprozeß selbst angeregt, selbst ermordet und selbst bündig herbeigeführt. Kein Wort von alledem ist in der Anklage gelangt.“

So der Unterredung der Nachtragsanklage vom 24. Oktober v. J. am 2. Januar 1911. Die lange Wehzeit dieses Prozesses ist also doch nicht ganz vergeblich gewesen. Eine Ver-

hauptung, die monatelang im Vordergrund der politischen Diskussion gestanden und hohe Wellen der Erregung bis in das Reichstagsgewässer geschlagen, ist jetzt, nach Herrn Steinbrechts eigenen Worten, als bedauerliches Mißverständnis erklärt und die Behauptung erwidert nicht, daß sie existiert, und wie sie befaßt, rennt damit, wieder nach Herrn Steinbrechts Worten, „offene Lügen ein“.

Gäbe es einen Staatsanwalt über diesen Staatsanwalt, um würde der Nachtragsanklage vom 24. Oktober nach den Kriterien des § 186 St.-G. (Behauptung nicht erweislich wahrer Tatsachen usw.) unterliegen, so würde es ihm ein leichtes sein, zu beweisen, daß das was Herr Steinbrecht nun nicht gesagt haben will, tatsächlich dem Herrn, wenn auch nicht dem Vorläufer nach, in dieser Anklageschrift gelangt wird. Mit Keiligkeit läßt sich nachweisen, daß die Staatsanwaltschaft in der ersten Zeit, und zwar angefangen bis zum 22. November, inkonstant darauf ausgegangen ist, den Verdacht zu erregen, als sei in Moabit nach einem bestimmten Aktionsplan vorgegangen worden und die Organisationen der Arbeiter diesem Aktionsplan nicht fern. Die Vermutung von dem Vorhandensein eines solchen Aktionsplans wird in der Anklageschrift offen ausgesprochen, und in den ersten Tagen ist namentlich die junge, außerordentlich große Staatsanwaltschaftliche Teilnehmer öffentlichlich befehrt worden, den „geherrlichen Führern“, die sich „im Hintergrunde“ hielten, auf den Leib zu rücken. Als man aber bei den ersten energischen Weisungen hinter den Vorhang der erhofften sozialdemokratischen Redaktoren und Organisationsleiter ein paar Herren aus der Gegend des Polizeipräsidiums hervorholte — da natürlich übersteht sich auf einmal die Szene. Der fehrere Eifer der Anklageschreiber, den geheimen Leibern der Moabiter Kriminalprozeß, den sie in förmlichen Angst, und der Versuch der Verteidigung, der Sache auf den Grund zu gehen, ließ bis zum letzten Augenblick auf den „versteckten“ Überhand des Polizeipräsidiums. Der geäußerte geheime „Aktionsplan“ ruht nicht in den Händen der Inberrstraße, sondern in denen des Alexanderplatzes.

Aber sei dem, wie immer, menschlich begrifflich bleibt es auf alle Fälle, daß sich der Staatsanwalt Steinbrecht nach den ihm gewordenen bitteren Erfahrungen zu helfen sucht, wie er eben kann. Man könnte es darum auch dahingestellt sein lassen, ob seine Erklärung vom 4. Januar wirklich nur die Infiltration eines Mißverständnisses oder aber einen förmlichen Widerauf und Rückzug bedeutet. Wäre nur diese Erklärung so lobbar gefast, wie man es in bezüglichen Fällen wohl verlangen darf. Weiter hat sich Herr Steinbrecht zu solcher reißenden Unfähigkeit nicht entschließen können, sondern er hat einige den Freugesung entliehene Lebensarten zum besten gegeben von Vererbung, Terrorismus, von daß gegen Arbeitswillige und Polizei“, der da gefast worden sei und nun seine Früchte getragen habe. Solche Lebensarten erlebigen sich sehr leicht. Sie be für die Knippelgarde des Streikbrecheragenten Dirke und die „Halt“-Kollagen des Kriminalkommissars Kuhn zu prebigen, dürfen wir getrost Herrn Steinbrecht überlassen. Der arme muß ja...! Wer aber das Bild hat, nicht Staatsanwaltschaft am Berliner Landgericht I zu sein, der wird sich das Recht nicht nehmen lassen, solche „müßige Elemente“ zu kritisieren, wie sie es verdienen. Von solcher Kritik zum blutigen „Aufbruch“ ist aber ein sehr weiter Weg, und selbst die ganze Verlogenheit der reaktionären Winkelrevue wird nicht imstande sein, der Welt den Unfimm glaubhaft zu machen, weil die organisierten Arbeiter seine Freunde von Streikbrechern und Verlogenheiten seien, darum seien sie an den Moabiter Gesellen schuld.

Die reaktionäre Hege ist seit dem 4. Januar um eine Eige ärmer, und die Verteidiger, die es nun nicht mehr nötig haben, die offene Tür einer zusammengebrochenen politischen Anklage einzutreten, werden sich desto größeren Eifer der Schicksale der einzelnen Angeklagten annehmen dürfen. Das wird um so nötiger sein, als die Strafandrohung der Staatsanwaltschaft zum Teil geradezu panatistisch zu nennen sind, man könnte auch hier von bedauerlichen Mißverständnissen reden. Was soll man z. B. dazu sagen, daß Herr Steinbrecht einen fünfzehnjährigen Knaben, der einen Stein geworfen hat, auf ein ganzes Jahr ins Gefängnis sperren lassen will? Was kann denn der Knabe weiter dafür, daß er kein Graf und Bonner Vorwille ist? Ein Graf und Bonner Vorwille kann doch so ganz anders ausfallen und kommt hoffentlich höchstens für drei Tage auf Festung! Es wäre kein Aufschrei für die preussische Justiz, wenn sie aus dem gänzlich erfolglosen Redzug, den sie gegen den „Unfimm“ unternahm, heimkehrte wolle mit dem Stief eines Kindes am Gürtel!

Politische Ueberblick.

Halle a. S., den 6. Januar 1911.

„Ueberraschende“ Reichstagswahlen?

Die köstliche Vollzeitung läßt sich aus Berlin schreiben: „Der Reichstagsler v. Bethmann Hollweg selbst es mit Entschiedenheit ab, irgend einen festen Zeitpunkt für die Reichstagswahlen zu bestimmen. Er behauptet sich in dieser Hinsicht völlig freie Hand vor. Es ist leicht möglich, daß die Parteien über das zu werden. Weil wird die Entscheidung von dem Verlauf der Schultheilung abhängen. In manchen Regierungskreisen ist man der Meinung, daß es zeitlich zweck-



Stallparfüm
Verhohlene Frucht

Der Clou
ist das
Original
O. P.
Parisiana
Gastspiel im
Walhalla-Theater.

Sin wenig Musik
Loos Nr. 38

Vor-Anzeige!
Turn-Verein Fichte, Radewell u. Umgeg.
Sonntag, 15. Januar, im „Orlerhaus“:
Masken-Ball.
Masken 25 Pfg. Eintritt.
Sonabend, 7. Januar, abends 8 Uhr im Orlerhaus
General-Versammlung.

Geschäfts-Verlegung.
Einen geehrt. Publikum, sowie meiner werthen Kund-
schaft und Nachbarschaft zur gefälligen Kenntnis, daß ich meine
Bäckerei
von der **Gr. Ulrich-**
strasse 20 nach
Goiststrasse 56 verlegt habe.
Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, meine werthen Kunden
mit **guter Ware** von **besten Zutaten** zu bedienen und
bitte ich um **gütige Unterstützung** meines Unternehmens.
Für das mir bis jetzt entgegengebrachte Vertrauen bestens
danke, zeichne
Sachachtungsvoll
Wilhelm Hädicke, Bäckermeister.
Frühstück frei Haus. :: Hausbäcker werden angenommen.

1. Hallesche Rinder-Schlächtere
Inhaber: **Richard Hummel**
nur **Wagdenburgerstr. 22** (vis-à-vis Walhalla)
empfiehlt **bestes Rindfleisch**:
ohne Knochen 75—80 Pfg., Cappelknochen 65—70 Pfg.

Butter billiger!
Frische Schräg, Gutsbutter Stück 55 u. 58 Pfg.
Georg Holtzhausen, Seilagerstr. 1.

Wer liebt? Neue Ausgabe.
Baupolizei-
Verordnung
für das platte Land
des Regierungsbezirks Merseburg.
Som 5. Dezember 1910.
Preis 60 Pfg. Porto 5 Pfg.
Zu beziehen durch die
Volksbuchhandlung Halle a. S.,
Markt 42/43.

Oskar Haeder
Hallmarkt
empfiehlt
Marinierte Meringe
à Stück 10 Pfg.

Arbeitsstellen
auser Verurte
enthält freies die
Zeitung: **Deutsche Vakanzen-Post**,
Esslingen a. N.
Parteischriften empfiehlt die
Selbstbuchhandl.

Allgem. Konsum-Verein Halle a. S.
Für unsere neue Filiale in **Caucana** suchen wir
zum baldigen Antritt einen **cautionsfähigen,**
tätigen
Lagerhalter.
Offerten sind bis spätestens **Montag den 9. Ja-**
nuar einzureichen im **Kontor Landsbergerstr. 13.**
Für die Aufsätze verantwortlich: **R. A. S. J. G. E. S.** — Druck der **Hallesch. Genossenschafts-Buchdruck.** (E. S. M. H. S.) — Verleger: **Worm, Aug. C. R. H. S. J. G. E. S.** — **Halle a. S.**

Haushalt.

Inventur-Preise

Fettkrumpen	3	2	Schraber	14	Pf.
Abendbrötter	4	2	Stuhnbesen	58	Pf.
Speiseteller tief, flach	6	3	Handbesen	23	Pf.
Obertassen	3	1	Schmutzbürsten	8	Pf.
Untertassen	3	1	Handwaschbürsten	5	Pf.
Tassen mit Untertassen	5	5	Schneurbürsten	12	Pf.
Tassen edel Porzellan	12	12	Kleiderbürsten	28	Pf.
Tassen edel Porzellan	12	12	Wischschüssel	48	Pf.
Wischschüssel weiß	38	38			

Cassen 9
mit Untertassen
edel Porzellan

Kohleneimer 98
schwarz
emailiert

Wischschüssel mob. defor.	48	Pf.
Toiletteimer mit Einlage	1	45
Nachtgeschirre	18	Pf.
Wasserkannen	78	48
Bündeltöpfe 6 Stück Bund	32	Pf.
Essig- u. Oelflaschen	9	Pf.
Schneidbretter	12	Pf.
Kaffeeteller weiß und bunt	4	48

Tafelservice 5 90
23 teilig, dekoriert

Sand- Seife- Soda-Garnitur 98
(Emaille) Pf.

Schwedenständer	12	Pf.
Tassen massiv, f. Kaffe- wirt	18	Pf.
Archenschalen defor.	12	Pf.
Kaffeekannen Porz.	18	Pf.
Butterdosen Porzellan	28	Pf.
Cabarett Porzellan	38	Pf.
Fischservice 15 teilig, defor.	3	95
Küchengerät 22 teilig defor.	5	40

Kaffee-Service 1 58
9 teilig, dekoriert

Putz-Kommode 95
mit 3 Rollen

Kohlenkasten engl. Form dt.	98	Pf.
Feueranzünder	6	Pf.
Alum.-Kasserols	68	Pf.
Kaffeekannen groß defor.	98	Pf.
Milchtöpfe	4	Pf.
Zuckerzosen	4	Pf.
Vorratsstufen	9	Pf.
Terrinen groß, dekoriert	78	Pf.

Alum.-Schmortöpfe 98 Pf.
Alum.-Fleischöpfe 98 Pf.
Alum.-Essenträger 48 Pf.
Ragoutschüssel mit Deckel 18 Pf.
Kaffeeteller 4 Pf.
Kindertassen Paar 4 Pf.
Seifmenagen 3 teil. 18 Pf.
Pfaffen- u. Salzmenag. 12 Pf.

Nussbaum.

Geldnot
ist das Uebel der jetzigen Zeit. Wollen Sie sparen, so sparen Sie am richtigen Fleck. Im **Kaufhaus für Monats-Garderoben** finden Sie zu bekannt billigen Preisen ein grosses Lager in neuen, verlihen gewesen und getragenen **Winter-Paletots, Uster, Anzüge etc.** Paletots M. 8, 12, 18 usw., Anzüge M. 10, 14, 20 usw. Frack- und Gesellschafts-Anzüge werden billiger vertrieben. Halle a. S., **Leipzigerstr. 71** im Laden.

Stadttheater Halle.
Direktion: Gen. Adm. M. Richards.
— Fernruf 1181 —
Freitag, den 6. Januar 1911:
111. Abonnement-Vorst. 8. Viertel.
Tiefeland.
Muffidrama von Eugen d'Albert.
Aufführung 7 Uhr.
Auf. 7 1/2 Uhr. — Ende 10 Uhr.

Donnerstag, den 7. Jan. 1911:
Nachmittags 3 1/2 Uhr:
Beitrag des Kinder-Vorstellung
in kleinen Preisen.
Zum 12. Male:
Mit neuer glänzender Ausstattung:
Dornröschen.
Weihnachts-Aufführungs-
Komödie mit Gesang und Tanz
in 5 Akten
von C. N. Göbner.
Abend 7 1/2 Uhr:
112. Vorstellung i. Ab. 4. Viertel.
Robert und Bertram
oder: Die lustigen Tagelöhner.
Große Feste mit Gesang u. Tanz
in 4 Akten
von Gustav Knecht.

Apollo-Theater.
Direktion: Gustav Poller.
Hartstein
ist noch nie in Halle so gedrht
worden wie jetzt bei
Haskel
i. d. tollen Burleske:
„Der Herr Marquis“,
Vorber d. gr. Attraktionen:
La puissance de la musique.
Die Wunderkinder
Martha und Edith Althoff.
Die Pariser Schönheit
Mlle. Hero.
4 Vesp. Americo.
Friedel Brianelli.

Das meiste Geld
zahlt nicht für
ganze Nachlasse von Möbeln,
Läden, Kontor- u. Restau-
rations-einrichtungen, sowie
Friedsche, Pianinos u.
Geldscheine, Geir. 25.
Telephon 2450.
Kaufe nicht ganze Lager
neuer Möbel.

Rosfleisch!
Diese Woche wieder ff.
Alles übrige wie bekannt nur dellakt bei
A. Thurm,
Reilstrasse 10.

Achtung!
Gabe mein
Masken-Verleih-
geschäft nach
Wittekindstr. 32, l. l.
Fran Semmler.

Deutscher Bauarbeiterverband
Zweigverein Halle a. S.
Am 3. Januar, vormittags 9 Uhr, verstarb nach kurzem,
schwerem Leiden unser treuer Kollege
Hermann Starcke
im Alter von 49 Jahren.
Die Beerdigung findet Freitag nachmittags 3 Uhr auf dem
Friedhof statt. Um zahlreiche Beteiligung ersucht.
Die Ortsverwaltung.

Nachruf.
Dienstag abend 11 Uhr verschied plötzlich und
unerwartet unser Borgefester, der Wertmeister
Herr Friedrich Möbius.
Er war uns allzeit ein gerechter und ge-
achteter Borgefester.
Sein Andenken halten stets in Ehren
Sämtliche Angestellte seiner Abteilung
der **Sirma Waise & Monks, Wetzburgerstr.**

Moabiter Strafanträge.

Beweisanträge abgelehnt! Polizeiauslagen verweigert! Unglaubliche Strafen beantragt!

P. B. Berlin, 4. Januar 1911.

Bei der Eröffnung der Mittwoch-Vormittags-Sitzung verhandelte der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Bieder, zunächst die Einkassierungen des Gerichtshofes zu den von der Verteidigung gestellten Beweisanträgen. Der Antrag auf Abhaltung eines Volontärs ist abgelehnt, ebenso die Anträge auf nachträgliche Vernehmung von Zeugen nach Fall VII und auf Hinzugabe eines medizinischen Sachverständigen zur Beurteilung der Stillsitzen und geistigen Minderwertigkeit des Hauptbeschuldigten. Weiter ist der Antrag auf Vernehmung der Moabiter des Vormwärts abgelehnt worden. Ferner stellte der Vorsitzende mit, daß der Polizeipräsident seinen Kriminalbeamten nicht die Genehmigung zur Auslage über Wahrnehmungen auf der Straße erteilt hat. Das sagt genug!

Am beantragte Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld, die Genehmigung des Polizeipräsidenten darüber einzuholen, daß der Kriminalkommissar Kluth Auslagen darüber macht, ob es richtig ist, daß eines Tages, als er mit seinen Beamten in Moabit stand, ein unifizierter Schumann an ihn herangetreten sei und gesagt habe:

„Es ist doch heute alles so unanständig ruhig“

geblieben, es ist nicht das geringste vom Publikum verübt worden; ob er denn nicht endlich seine Beamten veranlassen wolle, in die Wege hineinzugehen, damit etwas geschieht. Eventuell beantragt die Verteidigung, den Kriminalkommissar auch ohne Genehmigung darüber zu hören. Der Gerichtshof sagte hierzu vorläufig noch keinen Beschluß, sondern setzte amüßig die Zeugenvernehmung fort. Es wurde noch eine Reihe von Zeugen vernommen, die die Verteidigung zu einigen Fällen geladen hatte und die im allgemeinen günstig für die Angeklagten ausfielen.

Während der Mittagspause ist die Genehmigung des Polizeipräsidenten zur Auslage für den Kriminalkommissar Kluth eingegangen. Derselbe sagt aus, daß er sich nicht erinnere, eine Vernehmung eines unifizierten Beamten so angestellt zu haben, als ob er mit seinen Beamten sich in die Wege mischen und sie zu beleidigenden Äußerungen und Gewalttätigkeiten ansetzen wolle. Auf die einbringliche Frage des Rechtsanwalts Rosenfeld, ob eine solche Vernehmung nicht geschehen sei, oder ob er sich nicht erinnere, antwortet er, er erinnere sich nicht. Rechtsanwalts Rosenfeld fragt dann, ob er heute bereits auf dem Polizeipräsidenten vernommen sei. Hierauf erwidert der Zeuge, er sei nicht vernommen, sondern gehört worden, und auf die Frage, von wem, verweigert er die Auslage.

Der nächste Zeuge ist der Polizeileutnant Liesen, der Offizier, welcher die betreffende Vernehmung zum Kriminalkommissar Kluth am 28. September gemacht haben soll. Der Zeuge betreibt dies entschieden. Er habe nur so nebenbei gesagt:

„Hier ist nichts los.“

Auf die Frage an den Zeugen, ob er im Polizeipräsidenten vernommen sei, verweigert er die Auskunft.

Damit ist die Beweisaufnahme geschlossen. Die Verteidiger erklären noch, daß sie auf die zum Falle VII gestellten und vom Gericht abgelehnten Beweisanträge nicht verzichten könnten.

Es erzeiht dann der Erste Staatsanwalt Steinbrück das Wort zu seinem Widerwort. Er betont zunächst, daß die Staatsanwaltschaft niemals behauptet habe, die Partei- oder die Gewerkschaften hätten die Unruhen angezettelt und geleitet oder auch nur gewollt, gewünscht und gefördert. Man kann daher der Staatsanwaltschaft auch nicht vorwerfen, daß sie es war, welche die Politik in den Gerichtsfall gesetzt hat. Auch dafür ist kein Beweis erbracht worden, daß irgend welche Anführer bei den Unruhen tätig waren. Aber ein unifizierter Anführer war vorhanden, nämlich der fanatische Haß der Arbeiter gegen die Arbeitsämter und gegen die Polizei, welche die Arbeitsämter beschützte. Nicht vom Janhagel seien die Gewalttätigkeiten und die strafbaren Handlungen verübt, sondern von verzweifelt Arbeitern in blindem, wütendem Haß gegen ihre arbeitenden Kollegen und die sie führende Polizei. Der Staatsanwalt fährt dann eingehend den Beginn und Verlauf des Streiks und betont, daß bei den nachfolgenden Gewalttätigkeiten Schuldteile bestrahlt worden sind. Dadurch erst ist die Polizei eingemarmen aus ihrer Ruhe und Besonnenheit gebracht worden. Die vorerwähnten Mißgriffe sind dadurch wohl erklärlich. (?) Der Staatsanwalt wendet sich dann den einzelnen Unfallsfällen zu und beantragt folgende Strafen: Gegen Liedemann ein Jahr sechs Monate, Mertens neun Monate, Raftschut acht Monate, Pfäfler vier Monate, Litwidi sechs Monate, Weier (15 Jahre alt) ein Jahr, Brenberg vier Monate, Muschel sechs Monate Gefängnis.

Hierauf wird das Widerwort abgelesen und seine Fortsetzung auf Donnerstag 1210 Uhr verlegt.

Soziales.

Löhne und Lebensmittelpreise in Japan.

Der deutsche Konsul in Nagasaki hat kürzlich einen Bericht über die Verhältnisse der Arbeiter-Praktiken, des südlichen Verwaltungsbereiches auf der japanischen Insel Kyushu herausgegeben. Diese Provinz hat so ziemlich die billigsten Preise und niedrigsten Löhne. Es kostete dort in unser Maß, Gewicht und Geld imgerändert: 1 Liter Reis I. 173 Pf., Reis III. 156 Pf., 1 Liter Bohnen 189 Pf., 1 Kilogramm weiße Ähren 20 Pf., 1 Kilogramm Reisfleisch 108 Pf., 1 Kilogramm Schweinefleisch 88 Pf., 1 Kilogramm Fische 41-50 Pf., 1 Kilogramm süße Kartoffeln 17 Pf., 1 Kilogramm europäische Kartoffeln 117 Pf. Diese Preise sind gegenüber den deutschen niedrig, wenn auch nicht übermäßig niedrig zu nennen.

Verhältnismäßig weit schlechter stehen die Löhne, ein Beweis dafür, daß eben der japanische Arbeiter noch nicht die Kraft besitzt, sich bei bessere Lebensbedingungen zu erringen. Es erhielten in Kapsidjima a. B. landwirtschaftliche Arbeiter, Fischer, Brauer, Züchterarbeiter nur etwas über 1 M. täglich. Einmal mehr, nämlich 1,25 M. erhalten Typist, Maler, Metallarbeiter, Weber, Seiden Spinner, Bauarbeiter. Mit 1,85 M.

werden Zieglerarbeiter, Zimmerleute, Fischer bezahlt. Steinbrucharbeiter erhalten den hiesigen Lohn von 1,70 M. täglich. Die Eisenbahnarbeiter bekommen 1-2 M. täglich, die kaufmännischen Angestellten 2-4 M. im Monat, Dienstmädchen 8 M. im Monat. In dieser Beziehung dürfte also Japan das Ideal unserer Hausfrauen sein. Im übrigen wird Frauen- und Kinderarbeit natürlich entsprechend niedriger entlohnt wie Männerarbeit. So erhalten in der Landwirtschaft Frauen pro Tag 70, Kinder 60 Pf. Der erwachsende Sozialismus wird auch in Japan bald Wirkung in diese noch recht traurigen Verhältnisse bringen.

Halle und Saalkreis.

Halle a. S., 5. Januar 1911.

Vom „liberalen“ Reichsvereinsgesetz.

Ein schwer haltbares Urteil fällt gestern das Schöffengericht auf Grund des Vereinsgesetzes in der Sache gegen den Genossen Oskar Döfler. Am 21. Oktober v. J. fand im Burgschloßchen in der Rue bei Ammendorf eine Versammlung der in der chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter statt, in der ein Genosse aus Hannover über das Thema: „Die Lage der Unternehmer und Arbeiter in der chemischen Industrie“ referierte. Döfler, der die Versammlung einberufen und geleitet hat, sollte sich dadurch strafbar gemacht haben, daß er die Versammlung nicht entsprechend bekannt gemacht haben sollte. Die Versammlung wurde als eine politische angesehen und sollte deshalb in der Bekanntmachung die Ueberschrift tragen: „Öffentliche politische Versammlung“. Außerdem wurde bemängelt, daß die Bekanntmachung den Namen und Wohnort des Einberufers nicht enthielt. Genosse Döfler gab dies alles zu, bestritt aber mit aller Entschiedenheit, daß es sich im vorliegenden Falle um eine politische Versammlung gehandelt habe. Unpolitische Versammlungen brauchen weder politisch angemeldet noch entsprechend den Bestimmungen des Reichsvereinsgesetzes bekannt gemacht werden. Der Redner habe nur die Entwicklung in der chemischen Industrie besprochen und im Hinblick darauf den Beitritt in die gewerkschaftliche Organisation empfohlen. Der Staatsanwalt war der Ansicht, auch eine sozialpolitische Versammlung falle unter den Begriff „Politik“ und beantragte 15 M. Geldstrafe. Döfler bestritt, daß ein solches Thema überhaupt erörtert worden sei.

Das Gericht kam aber zu der Ansicht, daß in der Versammlung wohl politische Angelegenheiten erörtert worden sind und verurteilte Döfler zu 15 M. Geldstrafe, 5 Tagen Haft. In der Urteilsbegründung hieß es, zu der Versammlung waren laut Bekanntmachung alle in der chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter, auch das kaufmännische Personal eingeladen. Nach der Ministerienverfügung sind nur solche Versammlungen nicht strafbar, die sich mit beruflichen Angelegenheiten nach § 152 der Gew. Ord. beschäftigen. Das erwähnte Thema sei aber über das Reich der freienten Interessen hinausgegangen, denn die Versammlung habe nicht bloß Angelegenheiten zur Verbesserung individueller Lohn- und Arbeitsbedingungen. Es seien dazu alle in der chemischen Industrie beschäftigten Personen, auch das kaufmännische Personal, geladen gewesen.

Gegen das Urteil wird Berufung eingelegt, da die Auslegung des Begriffs „Politik“ feinerwegs aufrecht erhalten werden kann.

Wir verweisen hierzu auf das gestern veröffentlichte Urteil des Kammergerichts, das ausdrücklich eine Verwässerung des Begriffs politische Angelegenheiten zurückweist.

Gegen die Kurpfuscherei

Auf dem Mittwochabend eine nach den Thaliafällen einberufene Versammlung fand, die gut besucht war. Der Redner des Tages, Herr Schirrmeyer-Berlin, Bundesvorsitzender der Naturheilvereine, wies einleitend auf die Reichstagsverhandlungen vom 30. November und 1. Dezember v. J. hin, die die Situation hinsichtlich der Heilmethoden. Man will allmählich die seit 1864 bestehende sog. Kurierfreiheit aufheben. Der neue Gesetzesentwurf richtet sich in harmlos klingender Weise gegen die Mißstände im Heilgewerbe; er ist aber für die Ärzte nur eine Abfälligkeit auf dem Wege zur Aufhebung der Kurierfreiheit. Die ärztlichen Sachmacher wollen das Monopol für die Kurierfreiheit haben, es gibt nicht bloß nicht approbierte, sondern auch approbierte Kurpfuscherei. (Beifall.) Die zur Begründung der Gesetzesvorlage zusammengehaltene Statistik über die nicht approbierten Heilmethoden ist tendenziös hergeleitet worden. Auf der einen Seite verläßt man die nicht approbierten Heilmethoden als Kurpfuscherei zu stampeln und auf der anderen Seite werden diese sog. Kurpfuscherei von sozial hochgestellten Personen als Heilmittel aufgeführt. Leute, die mit derartigen Heilmethoden im Verbindung stehen, Mittel besitzen und Kritik über ihnen haben, beklagen die Mißapprobierungen zu Anfeinden verhelfen. — Redner bestritt dann die einzelnen Paragrafen der Vorlage, die teils die Volksgesundheit, teils die Preisfreiheit gefährden. Der Gesetzesentwurf kann, wenn nicht energisch dagegen protestiert wird, zu einem bösen Missbrauch werden. Nehme man dem Volke den Glauben an das mythische Aezep und schreibe man deutsche Mesopie; über man im Volke Selbsthülfe, dann wird das Kurpfuschertum bald verschwinden. Das Volk wird sich sein Recht auf den eigenen Körper nicht nehmen lassen, deshalb protestiert es energisch gegen den Gesetzesentwurf. Unterschiebe man die Petition gegen den Entwurf und trage man das Gedächtnis in die weiteren Kreise. (Beifall.)

In der Diskussion wurden einige Bemerkungen gegen Versteigerung der Strafe gemacht. Ein Teilnehmer des Referenten benutzte die Versammlung, nachdem folgende Resolution angenommen worden:

„Die heute Abend in den Thaliafällen zu Halle a. S. versammelten zu 1000 Personen, sämtlich Gegner der Kurpfuscherei und des Geheimmittelschwindels, erklären unter 2133 Zustimmungserklärungen auf der Umgehung von Halle, in der Gesetzesvorlage „gegen Mißstände im Heilgewerbe“ einen ungeduldeten Eingriff in der berechtigten Volkssouveränität. Der Entwurf stellt die Millionen Anhänger der Naturheilmittel, Aezepflur, Sodomopflur ufm. unter ein Ausnahmengesetz, solange nicht ausreichend approbierte Versteigerung für diese Heilmethoden vorhanden sind; er schwächt die Preisfreiheit ein, indem er fast jede Kritik der Geheimwissenschaft unmöglich macht;

er gefährdet die Volksgesundheit über alle Gesundheitsfragen; er bedroht durch Kontrolle und jährliche Verbote das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen in der Wahl der Heilmethode zu der er Vertrauen hat, er würde die Heilbereitschaft bei Unfällen und plötzlichen Erkrankungen erheblich gefährden. Durch die Dehnbarkeit der vielen Verbote und Strafbestimmungen, sowie durch die Vollmacht für Bundesrat und Verwaltungsbürokraten zur weiteren Ausdehnung des Gesetzes, erhält dieses den Charakter eines Planengesetzes. Die Versammlung hält eine Bekämpfung der Kurpfuscherei und des Geheimmittelschwindels für notwendig und wird jede geeignete Maßnahme unternehmen; sie sieht aber in diesem Gesetzesentwurf ein gefährliches Mittel, der natürlichen Kurpfuscherei den Boden zu entziehen, da diese nur einerseits durch den Nachweis zuverlässiger wirkender Heilverfahren, andererseits durch Bekämpfung und Erziehung des Volkes zum Selbsthüten und zur Selbstheilung vernichtet werden kann. Der Einsicht der Volkserzieher im Deutschen Reichstage vertraut die Versammlung, daß sie den Gesetzesentwurf in der vorliegenden Form einstimmig ablehnen werden.“

Halle a. S., am 4. Januar 1911.“

Der Dummer des Volkes nach geistiger Kraft.

Das hiesige Amtsergänzungsamt hat heute verurteilt, sich selbst wieder einmal eine gewöhnliche Oberstufe zu applizieren. Die Halle'sche Erziehung des Dürerbundes hatte auf dem Weihnachtsmarkt eine Tüte errichtet, in der gute Bücher, Bandbücher ufm. verkauft wurden. Die Halle'sche Ztg. bringt nun ein jedenfalls vom Dürerbunde gefundenes Resümee über diesen Versuch, in dem es heißt:

„Die geistige Kräfte in den Verkäufern, die sämtlich den geistigen Dummheit anhängen, aber die Verkäufer, das ganze Drittel aller Bücher, die verkauft worden sind, an die Kreise kamen, für die das ganze Unternehmen hauptsächlich bestimmt war: die unteren Volksschichten. Und mancher löstliche Erklärung dürfte da gemacht werden, die den Dummheit in erschütterter Weise bekräftigt: es ist tatsächlich in vielen Volksschichten ein ungenutztes, nach guter Gelehrtheit vorhanden. Wenn Arbeiter am späten Abend sich 30 Stunden in Sturm und Wetter hinsetzen und mit der größten Sorgfalt unermüdet im Trauen, schließlich für fast 5 M. Bücher für sich und ihre Kinder kaufen, wenn ein geistiger Anreiz kein Hindernis der guten Sache, die äußerlich der Schandliteratur ähnlich, bestimmt erfolgt: „So was darf ich nicht kaufen, sonst werde ich ein Bauer“, denn Arbeiter und untere Beamte für 4-5 M. gute Gelehrtschriften als Schand ihrer Wohnung kaufen und eine große Zahl von Leuten fragt, wo sie kein Bedürfnis haben, so gut und billig kaufen können und vor allem auch beim Einkauf geistig vernünftig beraten werden, so ist das alles Beweis dafür, daß die Dürerbücher einem Bedürfnis entsprach und die durchschnittliche Tageseinnahme von 78 M. belegt das zahlenmäßig.“

Solche Beobachtungen sind von uns unabhängige Male geschickt worden und immer wieder wird von der Arbeiterpresse betont, daß in den breiten Massen des arbeitenden Volkes ein immer lebhafter sich entwickelndes Bedürfnis nach guter und ausreichender Geistesnahrung besteht. Gerade aber das Volk, das diesen Bericht veröffentlicht, wirft den arbeitenden Massen vor, daß sie nur auf „grobmaterielle“ Güter gerichtet sei; nur die Sucht nach platter Vergnügen und nach Wohlleben soll nach der Halle'schen Zeitung alle Forderungen der Proletarier bittieren. Und ebenso ist dieses Organ stets für die Mißwahrnehmung der Volksbildung eingetreten. Ihm und seinen agrarproletarischen Hintermännern lernt das Volk heute schon zu viel. Eifrig ist es am Werk, zur Verschlechterung der Volkskräfte beizutragen.

Die dem Dürerbund und nach geistiger und materieller Unterentwicklung der Arbeiterklasse freizulegenden Plätze muß es passieren, daß es den Dummer nach jeder Geisteskraft in den unteren Volksschichten preis. Wirklich, eine lauffähige Oberstufe!

Ausgegebenes Schmutzgerichtsurteil.

Auf dem Reichsgericht in Leipzig wurde am Mittwoch die Revision des Schlesinger'schen Wilhelm Koch aus Halle gegen das Schmutzgerichtsurteil vom 26. September verhandelt. Koch war beklagt wegen Anstiftung zum Diebstahl zu Buchstaben verurteilt worden. Das Urteil wurde aufgehoben. Die Anhebung erfolgte, weil laut Protokoll ein Polizeibeamter als Zeuge nicht vernommen ist. Die nachträgliche Vernehmung des Gerichtsbeamten, daß nur ein Schreibfehler vorliege, konnte keine Beachtung finden.

Während für die Benutzung der Universitätsbibliothek. Der Kultusminister hat die Vernehmung des Bibliothekstrages angeordnet, und zwar in einer Verfügung über die Erhaltung von Bibliotheksbüchern bei den Universitätsbibliotheken. Demnach ist es zur Entlassung von Büchern aus der königlichen Bibliothek in Berlin oder einer der Universitätsbibliotheken, unbedenklich der Erfüllung der sonst vorgeschriebenen Bedingungen, der Lösung einer Verleumdung. Diese Karte ist vom Kaiser mit eigenhändiger Unterschrift zu versehen. Es ist nicht übertragbar und wird unter der Bedingung erteilt, daß der Inkhaber die Bücher nur für sich, nicht aber auch für andere Personen entnimmt. Für die Ausstellung der Karte ist eine Gebühr zu entrichten, die ohne Abzug dem Verleumdungsträger der Bibliothek zufließt. Die Gebühr beträgt für das Halbjahr April bis September, Oktober bis März) 20 Pf. und kann auch für das ganze Jahr entrichtet werden. Im letzten Monat des Halbjahres werden bereits Karten für das folgende Halbjahr ausgestellt mit Gültigkeit vom Tage der Ausstellung. Die Benutzung der Karte bleibt, wie bisher, unbefristet. Die Zahlung der Gebühr an einer der genannten Bibliotheken befreit für den betreffenden Zeitraum von der Zahlung an jeder der anderen. In ganz besonderen Ausnahmefällen, wie bei völliger Mittellosigkeit oder ganz vereinzelter Benutzung oder bei besonderer Dankesverpflichtung der Bibliothek, sind die Bibliotheksdirektoren befugt, von der Erhebung der Gebühr abzusehen. Nicht erhoben wird die Gebühr von den Reichs- und den preussischen Staatsbibliotheken, die die zu dienstlichem Gebrauche entliehenen Bücher. Bezüglich der Universitätsbibliothek, der Studierenden und der Bibliotheksbeamten bleiben die bereits erlassenen Bestimmungen in Kraft.

Die Städtische Zentralbibliothek am Hauptbahnhof ist im Dezember 1910 während im Winter geschlossen worden; nur in Überwachungsstunden 69 Stunden.

Arbeitervereine für Kinder. Nach § 11 des Reichsgesetzes betr. Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben vom 30. März 1908 bedürfen einer Arbeitstabelle alle hiesigen Kinder, die als fremde im Sinne des Gesetzes in gewerblichen Betrieben beschäftigt werden sollen, sowie die Beschäftigung nicht bloß gelegentlich mit einzelnen Dienstleistungen erfolgt. Für Kinder, welche das

12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen Arbeitsstätten in der Regel nicht ausgestellt werden. Die Ausfertigung der Arbeitsstätten erlaubt in dem zugehörigen Polizeirevier, jedoch nur für solche Kinder, welche hier ihren letzten dauernden Aufenthalt erlangt haben. Der Antrag ist entweder von dem gesetzlichen Vertreter des Kindes persönlich zu stellen oder die schriftliche und bezeugte Einwilligung desselben im Polizeirevier vorzulegen. Außerdem ist die Geburtsurkunde oder die Bescheinigung des Kindes mitzubringen. Die Ausstellung der Arbeitsstätten erfolgt nicht an dem Kind, sondern an den gesetzlichen Vertreter oder an den Arbeitgeber des Kindes. Die Ausstellung der Arbeitsstätten erfolgt sofort und kostlos.

Die geleerten Kaufleute und die Konsumvereine. Die Konsumvereine sind zu stellen, wie sie wollen, dem Bürgermeister machen sie es niemals recht. Einer der beliebtesten Schlagwörter in der Presse ist die Behauptung von der mangelnden Sachkenntnis der zur Leitung von Konsumvereinen berufenen Personen. Es ist selbstverständlich, daß diejenigen, die zur Leitung von großen Gewerkschaften berufen sind, neben gewerkschaftlichen auch viele kaufmännische Kenntnisse besitzen müssen. Die Konsumvereine bringen das dadurch zum Ausdruck, daß sie bei Ausschreibung von Stellen recht häufig Gewerkschaftler suchen, die auch kaufmännisch gebildet sind. Aber dabei finden sie auch nicht den Mangel der Händler, und der Detailist in seiner Nr. 47 von 20. November hat sich darüber aus, daß der Konsumverein für den Abenteurer einen Kaufmann als Geschäftsführer sucht und daß die Großhandlungsgesellschaft deutscher Konsumvereine als Stellensuch für ihre Manufaktur- und Schuhwarenabteilung nur einen Mann einstellen will, der die nötigen Warenkenntnisse besitzt. Das Wort ist jedoch im Zusammenhang mit dem Artikel über die Konsumvereine, wenn man seine Kritik über die Sachkenntnis der Kaufleute haben will, nicht mehr Warenkenntnisse noch sind es geleerte Kaufleute. Gerade die mangelhafte Sachkenntnis beschuldert in nicht wenigen Fällen ihre präzise Lage.

Stahlwerke. In der heutigen Morgen-Ausführung hat an Stelle des erkrankten Hrn. Schöller Hrn. Schmöller die Rolle der Frau Köhler übernommen. Freitag findet die letzte Aufführung von 'Friedrich und der Hagestaus' statt. Samstag von 'Die drei Brüder' und Sonntag von 'Die drei Brüder'. Samstag von 'Die drei Brüder' und Sonntag von 'Die drei Brüder'. Samstag von 'Die drei Brüder' und Sonntag von 'Die drei Brüder'.

Die Premiere des Dummbedins neuer Herr Königsbrunn, welcher in Rom am 1. September die Premiere eines durchgeführten Erfolgs hatte, findet Samstag in der dritten Januarwoche statt, und zwar wenige Tage nach der Berliner Premiere am 14. Januar. Der Aufführungstermin wird erst in den nächsten Tagen festgelegt, da der Komponist, Professor Dummbedin, mit seinen Schülern bestimmt gerechnet war, erst einige Tage nach seiner Abreise aus Rom in die definitive Fassung gehen kann. Die Hauptpartien in dem Werke sind der Kammergänger Hrn. Nibel, Herr Kammergänger Nibel und Herr Nibelnemann übertragen.

Einmalige Konzerte des Stadttheater-Orchesters. Das vierte Einmalige-Konzert findet am 13. Januar in der Kaiserhalle statt. Es beginnt um 8 Uhr. Die Besetzung ist die gewöhnliche. Solist ist die Kammergängerin Hrn. Nibel. Die Besetzung ist die gewöhnliche. Solist ist die Kammergängerin Hrn. Nibel.

Reintrag des Rühmlichen im Stadttheater. Das Ergebnis des Rühmlichen im Stadttheater am 21. November 1910 ist, nachdem mehrere sämtliche Bedingungen eingehalten sind, bestimmt festgelegt worden. Als Reintrag wurde bei der Stadttheater heute der Betrag von 518.35 Mark zum Besten der Pensionisten des Stadttheater eingezahlt.

Wegen intellektueller Verunreinigung ist am 20. September v. J. vom Landgericht Halle a. S. der Elektricitätsfirma Hrn. Nibel zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt worden. Er war Leiter eines seiner Frau geborenen Geschäftes. Als in mehreren Heften gerichtliche Zustellungen an die Firma erfolgten, gab der Angeklagte bis zum gegenwärtigen Augenblicke in einer unvollständigen Weise Auskunft und bezog sich, daß ein solcher Name in die Zustellungsurkunde kam. Seine Revision gegen das erwähnte Urteil wurde vom Reichsgericht verworfen.

Verurteilung größerer Feuergefährdungen. Als der Richter Nr. 19 der 1. Abt. und Schlichter in der verflochtenen Nacht gegen 12 Uhr in der oberen Polizeidivision verordnete, bemerkte er in einer Nacht einen hellen Feuerstrahl. Er ging der Sache auf den Grund und stellte fest, daß in einem Fabrikum — wahrscheinlich durch Selbstentzündung von Benzinöl — Feuer ausgebrochen war. Er wollte sofort das in der Fabrik wohnende Personal und es gelang nicht, das Feuer im Keime zu erlöchen. Durch das frühezeitige Eingreifen des Richters ist ein größerer Schaden verhindert worden.

Der Stillschließungsverbot noch nicht erfüllt. Infolge der vor einigen Tagen erlassenen Mitteilung über das an einem Tagelöhner verübte Verbrechen Stillschließungsverbot ist der Kriminalpolizei gemeldet worden, daß vor etwa drei Wochen ein Mann auf den die mittelste Weidung steht, in dem südlichen Teil der Stillschließungsverbot. Er ging der Sache auf den Grund und stellte fest, daß in einem Fabrikum — wahrscheinlich durch Selbstentzündung von Benzinöl — Feuer ausgebrochen war. Er wollte sofort das in der Fabrik wohnende Personal und es gelang nicht, das Feuer im Keime zu erlöchen. Durch das frühezeitige Eingreifen des Richters ist ein größerer Schaden verhindert worden.

der in der Rheinprovinz gelegenen Stadt gleichen Namens in irgend eine Verbindung zu bringen ist. Zweidringliche Mitteilungen nimmt die Kriminalabteilung Kronprinzstraße Nr. 6, Münster, in gern entgegen.

Verkehrsverbot. In der Ecke der Krausenstraße u. Magdeburgerstraße brach heute vormittag einem städtischen Patent-Wagen eine Röhre und Rad. Der Wagen rannte gegen einen Baum, der beschädigt wurde, und blieb quer über der Straße liegen, so daß der Verkehr gehindert war.

Waffen. Einen Polizeibeamten der 1. Abt. trifft unsere glückliche Stadt. Durch die Presse geht darüber folgende Nachricht: eine auffällige Leistung vollbrachte der hiesige, der Stadt gehörige Polizeibeamte. Bei einer Hebung im Felde mußte er eine Uhr finden, die er alsbald aufnahm. Als ihm der Besitzer, die Uhr nachmittags auf der Straße gebracht, verlor der Hund die Sache selbst, schnappte zu und flugte nach der Uhr im Hundemagen. Güter hat war teuer, da der Hund ein wertvolles Tier war und die sonderbare Speise ihm erhebliches Verdauungsbeschwerden verursachte. Man fürchtete ihn mit einigen unabhängigen Kolben — und siehe da, der überläufige Magen losgeredet durch Brechreiz die Uhr wieder glücklich zurück. — Öffentlich trägt das Vieh nicht auch die Spüßbuben, sonst werden die Gefängnisse.

Autenbergs. Scharfschießen. In der Zeit vom 9. bis 14. Januar d. J. wird von dem H. Ballon des Magdeburger Jäger-Regiments Generalfeldmarschall Graf Autenbergs in der 30. in dem Felde abgehalten werden. Der Ort Autenbergs bildet Bergholz, Mitten und Sandberg, westlich Oppin, ein geschlossenes Gölchen mit starken Wäldern in der Umgebung auf das Bergholz abgehalten werden.

Das geordnete Gelände wird von 9 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags durch militärische Soldaten, deren Weisungen unbedingt Folge zu leisten ist, abgegrenzt werden.

Schießen. Durch Elektricität ist getötet. Am Montag hatte ein erst kürzlich vom Militär entlassener junger Mann an der elektrischen Licht- und Kraftanlage des hiesigen Kaiserwerkes eine Reparaturarbeit vorzunehmen. Er kam der Leitung zu nahe, wobei der Bedienungsvorgang tödlich verlor.

Unterwegs. Wegen schwerer Verbrechen der Jagdverbrechen ist am 18. Oktober v. J. vom Landgericht Halle a. S. der Landwirt Karl Franke mit dem hier zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Ein Forstbeamter fand eine Falschmeldung, in welcher sich ein Dase ergab hatte. Er verließ sich und wartete einige Zeit. Der Angeklagte kam dann und nahm den Dase mit. Der Forstbeamte verlangte dann den Dase, eine Untersuchung wurde vorgenommen. Der Angeklagte wurde verurteilt. Der Angeklagte wurde verurteilt. Der Angeklagte wurde verurteilt.

Gewerbegericht Halle.

Halle, den 3. Januar 1911.

Keine „grundgebende Bedingung“. Von dem Inhaber des Barthelens (Salat Stöpel) verlangt der Kellner Samtleben eine Weisung von 12 Mark wegen Nichterhaltung der vertraglichen Vereinbarungen und 3 Mark rückständigen Lohn. Der Beklagte beantragt die Abweisung der Klage mit der Begründung, der Kläger sei nur gegen ein Monatsgehalt von 25 Mark angenommen worden. Die Behauptung, es gehöre ihm noch eine Entschädigung von 6 Mark für das Exzessieren bei Hochzeitsfeierlichkeiten, sei nicht richtig, es handle sich lediglich um einen Vorstoß des Stauensmittlers. An dem Vorstoß habe der Kläger an, daß der Hotelier ihm beim Eintritt der Stelle als Zimmerkellner die Frage vorgelegt habe, ob er die mit dem Stellensvermittler vereinbarten Bedingungen anerkenne. Diese Frage hat er bejaht. Der Kläger hat nun außerhalb seiner Tätigkeit als Zimmerkellner bei zwei Hochzeitsfeiern und einem anderen Anlaß an dem die Geschäftsbücherei, die sich in den angenommenen Ausstellerteller erhalten. Das Gericht erkannte jedoch auf Abweisung der Klage, da es sich betr. der Entschädigung für die Misarbeit um keine grundgebende, in das Vertragsverhältnis aufgenommenen Bedingung handle. Der Vermittler habe dem Hotelier nur geraten, die 6 Mark zu zahlen, kann der Stauer ein annehmbare Entschädigung erhalten. Nur der Stauer ein annehmbare dem Kellner zugestanden. — Der Fall macht aus neue, die Engagementsabstufen die größte Wichtigkeit walten zu lassen.

Eine recht unzulässig handelnde Firma scheint die Verlags-Gesellschaft Der praktische Landwirt, H. m. b. S., früher in Weimar, jetzt hier in Halle verbannt zu sein. Ein bei der Firma gegen ein monatliches Lohngehalt von 40 Mark als Buchhändler beschäftigter Angestellter ist im Juni 1910 gegen den Geschäftsführer W. in einer auf Zahlung von 20 Mk. für geleistete Mehrarbeit. Der Vertreter des Landwirts verlangte die Verweisung der Klage an das Kaufmannsgericht, weil der Kläger als Volontär im kaufmännischen Teil des Geschäftes erlernen sollte. Das Gericht erklärte sich jedoch für zuständig und hat die Klage abgelehnt. Der Kläger hat sich über alle Mahnungen ausgesprochen worden ist. Für das Schreiben von 4000 Adressen, an welcher Arbeit er die Osterfesttage über unter Aufsichtnahme der Röhre gearbeitet

hatte, soll er nämlich seinen Wunsch erklären: (Ob dies auch aus Rücksicht auf den Kaufmann gescheit?) Das Gericht verurteilte die besagte Firma zur Zahlung einer Entschädigung von 10 Mark. Der Vorsteher fand einige treffende Worte über die Handlungsweise des Geschäftsführers, der den im Vergleich mit strebenden jungen Mann in gänzlich unzulässiger Weise beschäftigt habe.

Wegen bereits auszuführender Klage hatte der Drechsler Wittmann gegen die Büsten- und Plafondfabrik Hrn. Nibel u. N. erhoben. Er war unter Kündigungsausschluß bei der besagten Firma im Auftr. beschäftigt. Am 12. Dezember wurde ihm bedeutet, daß er wegen Arbeitsmangels eine ganze Woche aussetzen müsse. Er war damit einverstanden; als er aber aussetzen wollte, die Arbeit wieder aufnehmen sollte, meldete er sich krank und blieb auch der Arbeit fern. Nach erfolgter Entlassung forderte er nun eine Entschädigung für die Woche, in der er aussetzen mußte. Die Klage wurde nach kurzer Beratung zurückgewiesen.

Wegen frühmorgens Entlassung forderte der Stanger Zimmermeister der Papierfabrik Hrn. Nibel eine hiergegenübergehende Lohnschätzung in Höhe von 40 Mark. Die Besetzung behauptete, der Kläger sei ausdrücklich ohne Kündigung und nur zur Ausbisse angenommen worden. Durch Berechnung mehrerer Zeugen wurde der Einwand glaubwürdig bestätigt und deshalb die Klage kostenpflichtig abgewiesen.

Aus den Nachbarkreisen.

An die Parteigenossen in den Landgemeinden.

Nach § 56 der Landgemeindeordnung für die sieben östlichen Provinzen Preußens liegen in den Landgemeinden, in denen dieses Jahr die Wahlen der Gemeindevertreter stattgefunden haben, die Wählerlisten der Gemeinde. Der Gemeindevorsteher ist verpflichtet, die Listen in dem Zeitraum vom 18. bis 30. Januar — d. h. nicht früher und nicht später — in einem vor der öffentlichen Kenntnis zu bringenden Räume zu jedermanns Einsicht auszuliegen. Jeder Stimmberechtigte kann gegen die Richtigkeit der Liste auch nur während genanntem Zeitraum Einspruch beim Gemeindevorsteher erheben.

Da in den meisten Landgemeinden von einem eigentlichen Wahllokal so gut wie nichts zu spüren ist, so seien unsere Genossen schon jetzt auf die wichtige Vorarbeit zur Gemeindevertreterwahl aufmerksam gemacht: die peinlichste, sorgfältigste Kontrolle der Liste. Immer wieder werden Klagen laut über mangelhafte, mitunter sogar lächerliche Aufstellung der Listen. Das Oberverwaltungsgericht als höchste Instanz hat entschieden, daß die Einsichtnahme auch für andere Wähler erfolgen darf. Wer also nicht hingehen kann, der beantrage einen Beamten, der die Kontrolle vornimmt. Es ist lächerlich, wenn am Wahltag dieser oder jener kein Wahlrecht nicht ausüben kann, weil er nicht in der Wählerliste verzeichnet ist. Es ist ratsam, daß unsere Parteigenossen auf dem Lande die Visitenkontrolle organisieren, und zwar bereit, daß einer oder mehrere sich zum Ausgansort begeben und das wichtige Geschäft für alle diejenigen besorgen, die aus irgendwelchen Gründen dazu nicht in der Lage sind.

Genossen! Sorgt schon jetzt für die Richtigkeit der Wählerliste, das ist die wichtigste Arbeit zur Gemeindevertreterwahl. Wenn es erst ist um den Vorsteher in den Gemeinden, der sich nicht nur um Wahlen, sondern bereits vorher mit allen Kräften für die Wahl der sozialdemokratischen Kandidaten einsetzt!

Gelbes. In der Sache gegen die organisierte Arbeitervereine, die anlässlich der Vorzüge in Mobilität von der bürgerlichen Presse inszeniert wird, sucht in letzter Zeit das hiesige Reichsamt den Verleger der sozialdemokratischen Partei, die Wählervereine, die an dem nicht mehr oder weniger verblüht dem Verlangen nach Ausschneidung gegen die vornehmlichste organisierte Arbeitervereine Ausbruch gegeben wird. In der Nummer 305 des Monats auch in der letzten erschienenen Nummer 2 wird das sozialdemokratische Reichsamt in den Ostpreußen geübt. Das Landratsamt plappert der Kreuzzeitung folgende alberne Weisung nach:

Künftig sind der Vorsteher der Buchbindereifabrik, nämlich ein Arbeiter, dem es weit geht die Partei nicht, um einen Arbeiter zu diesem Amt zu ernennen. Eine die im Vorstehenden über den Vorsteher zu bringen, behält für die andere Zeit des Vorstandes aus dem Mittelteil einen Mann mit großer roter Schleife, der bei der Vorzüge aus dem Mittelteil des Vorstandes vorgezogen wurde. Die Arbeitervereine-Vorstandsmitglieder waren empört, doch hat es nichts mehr. Ein Mitglied, das die Zeitung vertrat, hat sich auf seine Aufgabe nach einer hiesigen Besetzung des Reichsamt zu wenden. Die Arbeitervereine mussten also für eine sozialdemokratische Demonstration — aber kann man die rote Schleife nicht aufheben — ihr Geld zu begeben. Der als Aufsichtsbekleidete angesehene Magistrat konnte keine Rem-

Eduard Graf, Bettfedern, Betten. Beste und billigste Bezugsquelle. Marktplatz 11. Halle a. S.

Eine außergewöhnlich hohe Dividende

muß wohl diesmal Vorwende des „Großer Kehraus“ verteilen, — das sieht man an den strahlenden, zufriedenen Gesichtern der unzähligen Damen, denen man jetzt in Halle mit Paleten von **Geschw. Loewendahl** in der Gr. Ulrichstr. begegnet. Ja — es ist kein leerer Wahn mit diesem „Kehraus“ — der jährlich steigende Andrang zeigt es — und wer in den ersten 3 Tagen an der häufig wegen **Ueberfüllung** geschlossenen Tür nicht warten konnte oder wollte, er wird gewiß jetzt wiederkommen, denn man weiß, daß hier das letzte Stück so gut ist, wie das erste; außerdem sind noch von allen Artikeln große Mengen da und was geboten wird, sind **moderne, gute Sachen, zu Preisen wie man sie eben nur im Kehraus kennt!** Die 8 Schaufenster, welche übrigens jeden Abend vollständig ausgeplündert sind, geben einen Beweis dafür! Diese prächtigen **Kostüme** in schönen englischen Stoffen und feinen farbigen Tuchen! (Mk. 13,50 bis 22.) Man kann sie in der nächsten Saison nicht schöner kaufen, wenn man dafür den dreifachen Preis anlegt; davon ist noch großer Vorrat von **Vackfisch**: Größe bis extra weit. **Paletots** — lange Form — in allen Stoffen, auch Sammt, Nisch und Astrachan — ebenfalls auch in ganz weiten Nummern! **Engl. Paletots** (Mk. 4,75). **Gute schwarze Frauen-Paletots** (Mk. 15 bis 18). **Abendmäntel!** Viele gute Sachen (Mk. 12,50 bis 24). **Rimons** und **Kragen** in schwarz und allen modernen Farben (Mk. 5,75 bis 12,50). **Fertige Kleider** für Sträße, Ball und Gesellschaft — herrliche Toiletten auch in Samt und Seide mit Ueberwurf usw. (lächerlich billig!), ein **Glanzpunkt im Kehraus!** **Blusen** und **Röcke** für jeden Zweck und jede Figur — besonders **gute schwarze Röcke** — auch **extraweite; fusfreie Röcke** schwarz, blau und englisch; **Kinderpaletots** für Mädchen jeden Alters! — alles zu den bekannten Kehraus-Preisen.



Jedes Jahr nur einmal!

Wilhelm Rauchfuss' Brauereien

Halle u. Giebichenstein A.-G. zu Halle a. S.

„Rauchfuss Pilsener“
 „Rauchfuss Kronenbräu“
 „Rauchfuss Münchner“
 „Rauchfuss Caramel“
 „Rauchfuss Lichtenhainer“

begründen ihren guten Ruf durch stets gleichbleibende beste Qualität und Bekömmlichkeit!

Feinste Fruchtsaft-Limonaden.

General-Vertretung von:

Jos. Sedlmayr Brauerei Zum Franziskanerkeller (Leistbräu) A.-G. München.

Hervorragende Qualitäten.

Umsatz ca. 500 000 Hektoliter.

Freitag — Sonnabend:

Pa. Cassler Rippespeer 88 Pf.

la. kernigen Schmeer 68 Pf.

F. H. Krause.

Allg. Konsumverein, Halle.

Freitag vormittag in den Verkaufsstellen zu haben:
Seefisch Pfund 18 Pf.

Zentralverband der Zimmerer

Zahlstelle Halle a. S. und Umgegend.

Sonntag den 8. Januar 1911, nachmittags 3 Uhr, in Dreifelder Hotel, Kleine Marktstraße 7:

Generalversammlung.

Tagessordnung:

1. Vortrag des Leiters Laus-Beipitz über: Die Aufgaben der nächsten Generalversammlung des Gesamtverbandes.

2. Delegiertenwahl.

3. Abrechnung vom 4. Quartal 1910.

4. Jahresbericht des Vorstandes und der Schlichtungs-Kommission sowie Neuwahlen.

5. Sonstige Verbandangelegenheiten.

Die Mitglieder müssen es als ihre Ehrenpflicht betrachten, sämtlich in dieser Versammlung (ist es doch die Zeit dafür) zu erscheinen. Zur Delegiertenwahl ist es nötig, daß jeder seine Stimme abgibt. Den arbeitenden Mitgliedern wird in der Versammlung ein Gehalt von 25 Pfennig gezahlt.
 Der Vorstand der Zahlstelle.

Barthelemy in Saal, Bischoflich, f. d. Gr., ist für 50 000 Mk. bei 8-10 000 Mark Anz. z. verf. Vierumf. p. 3. 400 hl. Off. u. H. 246 an Haasen-stein u. Vogler, A.-G., Halle a. S.

Schaffnerstiefel, getragen, aber sehr gut erhalten, verkaufe zu jedem Preis, um mein großes Lager zu räumen.
3. Sternlicht,
 Alter Wert 11. Tel. 1946.

Makelner verkauft die Genossenschaftsdruckerei.

Sieben erschienen!

Der

Neue Welt-Kalender 1911.

Preis 40 Pfg. 35. Jahrgang.

Zu beziehen durch alle Austräger und die Volksbuchhandlung, Halle a. S., Harz 42/43.

Niemals als nur Postfr. 9 am Denkmal. Dieser Verkauf dauert nur kurze Zeit und beginnt Freitag den 6. Januar vorm. 8 Uhr. Keine Mittel am Platz. **Ueberraschend billige Preise!** Lassen Sie sich nicht betören. nur Postfr. 9 am Denkmal.

Inventur-Ausverkauf bietet Gelegenheit,

nur wirklich prima Ware außerordentlich billig einzukaufen.

- | | | |
|--|---|--|
| <p>Toilette-Seifen:</p> <ul style="list-style-type: none"> 2 St. alte Mandelseife nur 9 1a. feine Mandelseife nur 20 2 St. feine Mandelseife nur 20 2 St. vorz. Bischofs-Parfümstift nur 22 2 St. brillante Canoliseife n. 20 2 St. anal. Wellenseife nur 22 2 St. hoch. Willenstift n. 29 2 St. hoch. Stimmungsstift n. 35 2 St. herlich parfüm. Blüten-Settseife nur 39 2 St. weiße Nivea- oder Parman-Wellenseife, gr. St. in Form nur 46 2 St. echte Strahlring-Canoliseife nur 49 2 St. feine Palmstiftenseife n. 49 2 St. echte Butterstiftenseife (Lilienmark) nur 47 2 St. echte Kamillestiftenseife n. 50 alles nur soweit der Vorrat reicht. | <p>Kopf- und Mundwasser:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 Bl. hoch. arom. Mundwasser nur 39 1 große Bl. Eucalyptuswasser nur 65 1 Bl. Apoth. Deutschland-Mundwasser (ganz großes Modell) nur 90 1 Dose Weib. Heller Zahnpaste nur 20 2 Glasdosen feinste Zahnpaste nur 58 1 Bl. Zahrum od. Braunbranntwein nur 40 1 Bl. Sircus, Brenneffekt, Kamillen- oder Fernon-Zahnpastwasser, nur gewöhnliche Qualitäten, pro Flasche nur 52 1 Posten Parfüm spottbillig, ebenso wird | <p>Diverses.</p> <ul style="list-style-type: none"> 3 Dosen ff. Vanilin oder Vaniline nur 16 3 Dosen vorzügliche Schokolade nur 17 3 große Blechdosen Zahnpulver nur 19 3 Bl. vorzügliches Stettenerwurzöl nur 18 5 kleine Getreidekörner nur 19 3 Packete Kaffeeschpulver nur 22 3 Champoun, James Fabrikat. 1 große Blechdose feinste Vahnermaße nur 65 1 Paket mit 1 Dbd. beher Zahnenbuden Pulver nur 29 1 großes Paket Stigant nur 10 (sonst 20) |
|--|---|--|

1 Posten garantiert brauchbare, gute Sicherheits-Natter-Apparate mit Klinge der Größe nur 75 Pf. Pfeilröhren, Kopfbürsten enorm billig. Under, Komoden, Schreibtischen, Nachtschreibtisch, Betten, Matratzen, Stühlen-Garnituren usw. usw. teilweise bis 50 Prozent herabgesetzt. 1 Pracht-Wandschmuck-Kalender gratis bis Sonntag bei Einkauf von 2 Mk. an.

Kronen-Bazar vorm. **Violetta-Parfümerie** nur Postfr. 9 am Denkmal. **Warten Sie genau auf das Schaufenster!**

hochfeinen Schinken-Speck 1/2 Pfd. 54 Pf. 5% Rabatt.
 ff. kernigen Speck, 1/2 Pfd. 43 Pf. 5% Rabatt.
 genußfertigen Knäusels Butter Spezial-Marken 60 65 68 Pf. mit 5% Rabatt.

Für Feinschmecker, empf. namentlich edle Schweizerkäse 1 St. 6 Pf. 5% Rabatt.
 hochfeinen Schweizerkäse 1/2 Pfd. 59 Pf. 5% Rabatt.
 la. Zimter Käse 1/2 Pfd. 39 Pf. 5% Rabatt.

Apfelsinen schöne süße gelblich-weiße Früchte
 a Stück durchweg **3** Pf. 5% Rabatt;

Bei Einkauf von je 10 Stück erhält jeder Käufer zur Probe gratis für 10 Pf. von Knäusels Tafel-Käse (Margarine) beigelegt.

Albert Knäusel.

